



Im Pfarrarchiv (St. Benedikt, Herbern) stießen wir auf eine Kladde, die über Konvertiten (meistens vom protestantischen zum katholischen Glauben) Buch führt, und zwar in der Zeit vom 14. April 1912 unter Pastor Rave bis zum 29.5.1942 unter Pfarrer Bayer. Die einzelnen Einträge sind dabei durchnummeriert und ähneln sich in der Form.

Anna (eheliche Tochter des Carl Kohlmann
und der Elisabeth geb. Spiekermann, geb.
am 6. Juni 1898 zu Ochtrup, evangelischer
Konfession, ist am 13. April 1912 sub conditio
und in die katholische Kirche aufgenommen,
und hat am nächsten Sonntag des selben Jahres
die erste hl. Kommunion empfangen.
(Eintrag sub conditio laut Diözesanl. Verfügung
vom 14. April 1912 No 3236.)
Herbern, den 14. April 1912.
Rave 401

Transcription:

Anna, eheliche Tochter des Karl Kohlmann und der Elisabeth geb. Spiekermann, geb. am 6. Juni 1898 zu Ochtrup, evangelischer Konfession, ist am 13. April 1912 sub conditio. [lat: unter

Bedingungen] und in die katholische Kirche aufgenommen, und hat am weißen Sonntag desselben Jahre die erste hl. Kommunion empfangen.

(Taufe sub condit. laut Bischöfl. Verfügung vom 11./4. 1912 No. 3236)

Herbern, den 14. April 1912

Rave Pfarrer

Aus nicht nachzuvollziehenden Gründen ist auf den ersten Seiten folgender Zettel eingeklebt, zumal der chronologisch gar nicht dahin gehört:

Die unterzeichnete Eleonore Jütten hat heute vor mir u. den ebenfalls unterzeichneten Zeugen die professio fidei et abiuratio haresis geleistet. Das bezeugen durch ihre Unterschrift.
Herbern den 9. Februar 1918.

Eleonore Jütten
August Schlacher
Wilhelm Bertram
J. Overmeyer, sac.

Transskription:

Die unterzeichnete Eleonore Jütten hat heute vor mir u. den ebenfalls unterzeichneten Zeugen die professio fidei et abiuratio haresis [Glaubensbekenntnis und Abschwören der Irrlehre] geleistet. Das bezeugen durch ihre Unterschrift.

Herbern den 9. Februar 1918

Eleonore Jütten
August Schlacher
Wilhelm Bertram

J. Overmeyer, sac. [Kaplan]

Insgesamt 17 Konversionen sind so beurkundet. Wahllos eingeschoben in die Kladder fallen beim Blättern einzelne Dokumente heraus, die überwiegend die bischöfl. Genehmigung erteilen, teilweise sogar auf Latein.

Ein merkwürdig anmutender Fall aus dem Jahre 1928 ist der des katholisch getauften Bruno Kranz, der wegen seiner „Verfehlungen“ offensichtlich exkommuniziert, nun wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen wurde, und zwar „in der Kirche, jedoch secreto“ (also geheim). Seine „Verfehlungen“ bestanden darin, dass er an einem protestantischen Gottesdienst teilgenommen und sogar das Abendmahl dort empfangen hatte. Damit er wieder aufgenommen wurde, musste er ein von Zeugen unterschriebenes Bekenner- und

Büßerschriften aufsetzen, das unten abgedruckt ist. Nun war der Fall insofern etwas komplizierter, da er als 15jähriger evangelisch getaufter u. confirmierter Christ bereits in die kath. Kirche aufgenommen war, wie aus dem Eintrag im Konvertitenbuch hervorgeht:

112. Ein 15jähriger Bruno Kranz, wohnhaft beim Häthner
Piepenkötter in Oudrup, der in der kath. Kirche getauft
war, aber seitdem die evangelische Kirche besucht u.
confirmiert war, ist heute durch Herrn Capl. Flögel
in die kath. Kirche aufgenommen worden.



Herberich, den 11. Feb. 1928
Bickermann, Pf.

Herberich, den 11. Februar 1928.

Erklärung

Von ganzem Herzen bereue ich Bruno
Kranz, daß ich die protestantische Kirche
besucht, und vor allem, daß ich
das Abendmahl empfangen habe. Nunmehr
verspreche ich feierlich, daß ich im
kath. Glauben fortan leben und sterben
will.

Bruno Kranz.

Zeugen: Franz Lube

Trun Piepenkötter

Die Wiederaufnahme des Bruno Kranz
in die Kirche ist heute vollzogen.

Flögel, Caplan.

Transcription:

Herberich, ...

Erklärung

Von ganzem Herzen bereue ich Bruno Kranz, daß ich die protestantische Kirche besucht, und vor allem, daß ich das Abendmahl empfangen habe. Nunmehr verspreche ich feierlich, daß ich im kath. Glauben fortan leben und sterben will.

Bruno Kranz.

Zeugen: Franz Lube

Trun Piepenkötter

Die Wiederaufnahme des Bruno Kranz in die Kirche ist heute vollzogen.
Flögel, Caplan.

Der Bischof von Münster.

Münster, den 30. Januar 1928.

G.-Nr. 534.

Infolge der Eingabe vom 28. I. 28.
erteilen wir Ew. Hochwürden -- etiam auctoritate Aposto-
lica -- die Vollmacht, dem Bruno Kranz
unter Auflegung einer
angemessenen Buße von der excommunicatio nach dem
im Rituale Romanum Tit. III cap.3 angegebenen Formular
zu absolvieren, nachdem ~~der~~ selbe in Gegenwart zweier
Zeugen die protokollarische Erklärung abgegeben haben
wird, daß er seinen Fehltritt aufrichtig bereue.
und

Die Erteilung der Absolution, welche in der Kirche,
jedoch secreto zu geschehen hat, ist unter dem aufzuneh-
menden Protokoll zu vermerken und letzteres demnächst
im Pfarrarchiv aufzubewahren.

+ Johannes

Herrn

Kaplan Flögel

Hochwürden

Herbern.

Form. 4.

Zum Abschluss der komplette Vorgang einer Konversion, bei der zunächst die (evgl.) Taufbescheinigung beigebracht werden musste. Anschließend hatte das Bistum MS sein „Placet“ zu geben, wobei hier von einer „bedingten Wiedertaufe omissis caeremoniis“ sprich: ohne große Zeremonien die Rede ist.

Auszug aus dem Taufregister

der evangelischen Pfarrei in Methler

Jahrgang 1914 Seite ... Nr. 109

Täufling:	Zu- und Vornamen: <u>Paul Gehey</u> geboren am <u>13. Juni 1914</u> zu <u>Lamskopf</u> getauft am <u>28. Juni 1914</u> in <u>Methler</u>
Eltern:	<u>Vater</u> Vor- und Zunamen: <u>Paul Gehey</u> Stand: <u>Ackermann</u> Wohnort: <u>Lamskopf</u> Bekenntnis: <u>evangel.</u>
	<u>Mutter</u> Geburts- und Vornamen: <u>Emma Chwalinski</u> Bekenntnis: <u>evangel.</u>
Sonstige für die Abstammung wichtige Angaben:	Angabe über den Erzeuger eines unehelichen Kindes, Paten, die als Verwandte des Täuflings erkennbar sind. <u>Paten: Franz Koch Hestler</u> <u>Paul Hülfmann Methler</u>

Methler, den 5. Juli 1914



Unterschrift: Gerlach
Pfarrer

Gebühr 0,60.
Gebührenst
Nichtzutreffende
zu durchstreichen

1. Druck Albert ... Rügenwalde

Der Bischof von Münster.

Münster, den 9. Juli 1937.

G.-Nr. 4182.

Infolge der Eingabe vom 7. 7. 37. erteilen wir hierdurch die Erlaubnis, _____

Herrn Karl Becker

in die katholische Kirche aufzunehmen. Wir gestatten bedingte Wiedertaufe und zwar ommissis caeremoniis (CIC can. 759, § 2).

Es ist zu verfahren nach dem Ritus Collectio Rituum S. 30 und insbesondere dessen Nr. 15 zu beachten.

Die vollzogene bedingte Wiedertaufe ist in das Taufregister einzutragen (can. 777, § 1).

A. b. A.

Meis,

Generalvikar.

*Karl Becker: Ich wurde und alle die ich kenne durch den Herrn Meis in die katholische Kirche aufgenommen.
Hier vom 10/7 1937.*

Herrn

Herrn Kaiser

Hochwürden

Herrn

*Karl Becker
Zeugen: 1) Johannes Meis
2) Berndt Meis*

Form. 1

Kaiser Hr. Meis

Der Metzger Paul Gomma, geb. 30.5.1910
 in Drensteinfurt, evang. Konf. wurde am 10.7.37
 in die kath. Kirche aufgenommen.
 Ebenso der Arbeiter Karl Eckey, geb. 13/6 14
 in Lanstrop.
 In beiden Fällen wurde die Taufe sub cond. erneuert.



Herbern, den 10. 7. 1937

Bayer Pfr.

Dieser Eintrag im „Convertiten-Buch“ besiegelte den Akt.

Transscription:

Der Metzger Paul Gomma, geb. 30.5.1910 in Drensteinfurt, evang. Konf. wurde am 10.7.37 in die kath. Kirche aufgenommen.

Ebenso der Arbeiter Karl Eckey, geb. 13/6 14 in Lanstrop.

In beiden Fällen wurde die Taufe sub cond. erneuert.

Herbern, den 10.7.1937

Bayer Pfr.

Schwieriger wurde es bei Mischehen, wo einer der Eheleute offenbar seinen Glauben behalten wollte, so wie im Falle des kath. Heinrich Angelkort u. seiner evang. Braut Herta Schwappsack, wie aus dem folgenden Dokument hervorgeht:

Hier die Transscription:

Vor den Unterzeichneten und den beiden Zeugen erscheinen heute die Brautleute Heinrich Angelkort, kath. Confession u. Herta Schwappack, evang. Confession u. erklären folgendes an Eides Statt:

- 1.) Wir wollen uns nur kath. trauen lassen
- 2.) Alle unsere Kinder beiderlei Geschlechtes sollen kath. erzogen werden. Dieses soll auch nach dem Tod des kath. Teiles der Fall sein.
- 3.) Der nichtkatholische Teil erklärt, dass er dem katholischen Teil kein Hindernis in den Weg legen will zur Erfüllung von religiösen Pflichten. Der katholische Teil erklärt, dass er durch sein Beispiel den nichtkatholischen Teil von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugen will.

Herbern, den 30. ~~Octob.~~ September 1926

Zeugen:

Die Brautleute:

1.) Heinrich Angelkort

2.) Herta Schwappack

Zeugen: Christine Reker

v - u - g [vorgelesen und genehmigt]

Deitermann, Pfr.

Der dem Unterzeichneten mit den beiden Jungen vorgelegten
Jahre die Landklante

Heinrich Angelkott, kath. Confession u.

Berta Schwappach, evang. Confession u. wählbaren
folgenden die Liste folgt:

- 1) Ich will mit uns kath. Konfession leben.
- 2) Alle unsere Kinder werden getauft werden
kath. Konfession werden. Nichts soll mich von
dieser der kath. Kirche der Fall sein.
- 3) Der nichtkatholische Teil erklärt, daß er dem
katholischen Teil kein Hindernis in der Beziehung
wird zur Erfüllung der religiösen Pflichten. Der
katholische Teil erklärt, daß er sich kein Hindernis
nichtkatholischen Teil von der Erfüllung der katholischen
Pflichten überzwingen will.

Herborn am 30. October September 1926

Jungen
die Landklante:

1) Heinrich Angelkott.

2) Berta Schwappach.

Jungen: Christine Feker

v - u - g.

Heilermann, pf.

